

LWWL

Leistungsbericht



Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

2009

2010

2011

2012

2013

2014

www.lwl.org

LWWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2012, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2012

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

*Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL),
Ausgabe 2012*

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2011,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 80 % regionalisiert.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 5
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 5
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	S. 6
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 7
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 7
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	S. 8
3.4	Kinder- und Jugendförderung	S. 8
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 9
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 10
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
6.	Landesbetreuungsamt	S. 13
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 14
7.2	Archivpflege.....	S. 15
7.3	Museumspflege	S. 15
7.4	Kulturförderung	S. 16
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 16
	Landschaftsumlage	S. 17
	Arbeitsplätze	S. 18

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen (einschließlich Grundsicherung)	67.796.022 ¹⁾	263,51	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	63.011.214 ²⁾	244,91	
● Hilfe zur Pflege	3.420.407	13,30	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	561.531	2,18	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 60.210.439 € / 234,03 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 8.

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe	<i>Auszahlungen</i>	
	€	€/EW
Auszahlungen im Jahr 2011		
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	63.011.214	244,91
<i>Stationäres Wohnen</i>	37.499.466	145,75
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	6.489.489	25,22
<i>darunter Familienpflege</i>	158.569	0,62
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	15.938.647	61,95
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	438.796	1,71
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	2.644.816	10,28
Hilfen am 31.12.2011	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	2.636	
<i>Stationäres Wohnen</i>	806	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	658	
<i>darunter Familienpflege</i>	9	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	1.077	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	53	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	42	
Auszahlungen für Einrichtungen / Leistungsanbieter mit Standort in Gelsenkirchen		
<i>Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet.</i>		
<i>Rund 85 % des Gesamtbetrages¹⁾ für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen in Gelsenkirchen entfallen auf:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg - Heimbereich • Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH • Emscher-Werkstatt • Wichernhaus gGmbH • Martin-Luther-Haus 		

1) Auszahlungen insgesamt: 61,8 Mio. €

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.063 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen <i>Die Anzahl der Empfänger/-innen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 599 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 247 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 217	3.093.065	12,02	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen davon: <ul style="list-style-type: none"> ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei ● Sonstiges 	-	-	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 75 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	70.889.087	275,53	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke			
280 Mädchen und Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.503.311 ¹⁾	13,62	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schüler/-innen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	37		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	65		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	23		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	140		
<i>Schulen für Kranke</i>	15		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 2.623.749 € / 10,20 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung) <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitstellt und den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren fördert. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund), Familienzentren, zusätzliche Berufspraktika und Fachberatungszuschüsse.</i></p>	20.079.271	78,04	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 161 Kindern mit Behinderung in 48 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen) <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals, Motopädie und Beratungsleistungen für Therapie.</i></p>	1.207.708	4,70	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 63 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.644.308 ¹⁾	6,39	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i></p> <p><i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung der Jugendpflege nach dem Kinder- und Jugendförderplan bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i></p>	1.971.765	7,66	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.323.912	5,15	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	323.456	1,26	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	383.496	1,49	
● Frauenberatungsstellen	103.697	0,40	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	403.114	1,57	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	110.149	0,43	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	26.226.964	101,94	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	1.572.458	6,11	
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts in Gelsenkirchen.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Gelsenkirchen beträgt 4,8 %.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Hilfen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhalten: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber in Gelsenkirchen – schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen – freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen 	448.008	1,74	Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
	259.016	1,01	
	815.434	3,17	
<ul style="list-style-type: none"> ● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Gelsenkirchen geflossen: 	50.000	0,19	Landesmittel außerhalb des Haushalts, Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	3.565.611	13,86	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 135 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 18 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen ● Pflegewohngeld 	1.838.365	7,15	
	648.789	2,52	
	567.363	2,21	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	5.138.069	19,97	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 566 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	2.838.984	11,04	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 136 Empfänger/-innen mit Wohnort in Gelsenkirchen	592.404	2,30	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	3.431.388	13,34	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuer/-innen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Gelsenkirchen	5.650	0,02	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	109.194.469	424,42	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzaufgaben lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur.</i>			
<i>Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	2.180	0,01	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	2.180	0,01	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurden Grabungen (bzw. deren Nachbereitungen) im Bereich von Schloss Horst.			

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.2 Archivpflege <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:	-	-	Eigenmittel
7.3 Museumspflege <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an das Museum Schloss Horst in Gelsenkirchen betragen:	53.440	0,21	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an Empfänger/-innen in Gelsenkirchen betragen:	–	–	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	55.620	0,22	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	109.250.089	424,64	

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2011	58,7	226,90	15,7
2012 ¹⁾	66,2	257,30	16,1

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.356,0	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.531,9	65
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	377,1	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34,0	1
● Sonstige Transfereinzahlungen ²⁾	212,2	9
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	63,7	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ⁴⁾	137,1	6

1) Vorläufige Landschaftsumlage: Zur Zeit der Erstellung der LWL-Leistungsberichte lagen die Beträge der endgültigen Landschaftsumlage 2012 noch nicht vor.

2) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

3) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG

4) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte (z.B. Kliniken, BLB, KVV), Zinsen

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2011
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	27
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="284 860 895 898">• körperliche und motorische Entwicklung <li data-bbox="284 936 708 974">• Hören und Kommunikation <li data-bbox="284 1012 421 1050">• Sehen 	22 3 2
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	27